

3.18 Gesetzliche Vorgaben

3.18.1 Ziel / Zweck

Die Einhaltung der rechtlichen Regelungen bei allen Arbeiten und Aktivitäten, die bei der Ausführung ihrer Aufgaben anfallen oder notwendig sind, ist für alle Mitarbeiter(innen) der Universität Bremen selbstverständlich. Grundvoraussetzung ist dabei, dass sich jede(r) Mitarbeiter(in) über die in seinem Arbeitsbereich geltenden Vorschriften und Gesetze auf dem aktuellen Stand hält - bei Unklarheiten und Fragen steht der jeweilige Vorgesetzte, das jeweils zuständige Fachpersonal AGU der Universität Bremen sowie die Rechtsstelle (Referat 06) zur Verfügung.

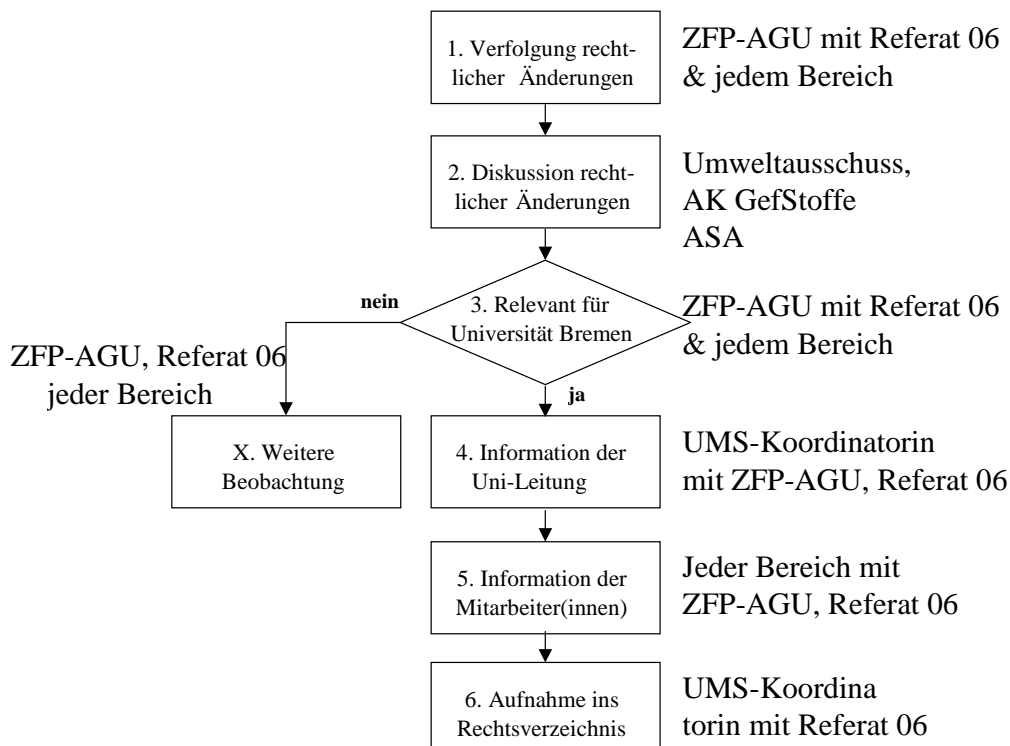
3.18.2 Zuständigkeiten / Ansprechpartner an der Universität Bremen

- Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben: Jeder Bereich und jede(r) Mitarbeiter(in) eigenverantwortlich
- Information über Änderungen: Jeder Bereich eigenverantwortlich mit Unterstützung durch zuständiges Fachpersonal im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
- Beratung bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben: Fachpersonal im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, Rechtsstelle (Referat 06)
- Führung des Verzeichnisses „umwelt- und sicherheitsrelevanter Vorschriften“: UMS-Koordinatorin mit Rechtsstelle (Referat 06)
- Abonnement umwelt-online: Rechtsstelle (Referat 06)
- Umweltsicherheits-Portal der Universität Bremen: www.usipo.uni-bremen.de

3.18.3 Interne und externe Vorgaben

- Checkliste "Notwendige Unterlagen zur Sicherstellung der Rechtssicherheit in den einzelnen Einrichtungen"
- Gesetze und Vorschriften zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (4.6)

3.18.4 Ablauf



1. Aktuelle Fassungen der umwelt- und sicherheitsrelevante Gesetze und Vorschriften für Bund, EU und - in eingeschränkter Form - das Land Bremen können über <http://www.umwelt-online.de> von jedem Arbeitsplatz an der Universität Bremen eingesehen werden.
Änderungen und aktuelle Entwicklungen bei Gesetzen und Vorschriften und deren Relevanz für die Einrichtungen der Universität Bremen werden vom Fachpersonal im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz im Umweltausschuss, im Arbeitskreis Gefahrstoffe und im Arbeitsschutzausschuss diskutiert. In den monatlich stattfindenden Sitzungen des Umweltausschusses wird der TOP "Aktuelle Entwicklungen und Änderungen im Arbeitsschutz-, Gesundheitsschutz- und Umweltrecht" zum ständigen TOP 2. Das Protokoll darüber mit Hinweisen auf geänderte Vorschriften und gesetzliche Bestimmungen wird an die Mitglieder des Umweltforums verteilt.
2. Die landesrechtlichen und städtischen Regelungen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen werden mit dem Verteiler des Bremischen Amtsblatts in der gesamten Universität Bremen bekannt gegeben.
3. Alle Gesetzestexte sind auch an der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen im Juridicum (GW1) vorhanden und einsehbar.
4. Für die Aktualisierung und Vorhaltung der spezifischen rechtlichen und technischen Regelungen, erforderlichen Genehmigungen, ggf. notwendigen Prüflisten und Messprotokolle, Betriebsvorschriften ist jede Einrichtung der Universität Bremen selbst verantwortlich und führt dies in Eigenregie durch. Die entsprechenden Unterlagen sind bei der Leitung der jeweiligen Einrichtung abzulegen bzw. zumindest deren Standort zu dokumentieren.
5. Bei Unsicherheiten über die rechtliche Situation oder Verfahrensweisen sowie bei Rechtsstreitigkeiten mit Externen ist die Rechtsstelle der Universität Bremen, SG 06, zu informieren und hinzu zu ziehen.
6. An der Universität Bremen existiert ein Umweltrechtssicherheitsportal. Dieses webbasierte Dokumentenportal ist für alle Mitglieder der Universität zugänglich. (<http://www.usipo.uni-bremen.de>). In regelmäßigen Abständen werden über dieses Newsletter verschickt mit aktuellen spezifischen Hinweisen zu Gesetzesänderungen.

3.18.5 Einrichtungsbezogene und dezentrale Aspekte

Die einzelnen Einrichtungen informieren sich selbst über die für sie relevanten rechtlichen Bestimmungen im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Über Änderungen von relevanten rechtlichen Bestimmungen im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz informiert zusätzlich das zuständige zentrale Fachpersonal AGU

- entweder direkt die unmittelbar Betroffenen,
- indirekt über die dezentralen Umweltschutzbeauftragten, die dann für die Weitergabe der Informationen zuständig sind,
- oder indirekt über die Information des Umweltforums, in dem die Leitungen aller Einrichtungen der Universität Bremen vertreten sind. Die Einrichtungsleitungen organisieren die Weiterleitung von Informationen zu rechtlichen Bestimmungen im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz eigenverantwortlich.

Bei der Leitung der einzelnen Einrichtungen werden die rechtlichen Unterlagen gemäß Checkliste "Notwendige Unterlagen zur Sicherstellung der Rechtssicherheit in dezentralen Einrichtungen" vorgehalten. Bei Unklarheiten oder Beratungsbedarf hilft das zentrale Fachpersonal AGU.

3.18.6 Weitere Informationen und Unterlagen

- Liste „Fachpersonal im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ (4.1)

3.18.7 Anlage: Checkliste „Notwendige Unterlagen zur Sicherstellung der Rechtssicherheit in den einzelnen Einrichtungen“

Die nachfolgende Liste enthält diejenigen Dokumentationen im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, die von der jeweiligen Leitung der Einrichtung vorgehalten werden. Sie umfasst die folgenden Punkte:

- Liste der wichtigsten für Fachbereich, Institut oder sonstige Einrichtung relevanten gesetzlichen Vorschriften und Regelungen zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (Chemikaliengesetz mit zugehörigen Verordnungen, BImSchG mit zugehörigen Verordnungen, GUV-Regelungen, Laborordnung etc.). Dazu gehören insbesondere die gültigen Rechtsvorschriften für benannte Beauftragte im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz und zu umweltrelevanten Genehmigungen und Erlaubnissen.
- Verzeichnis der für Fachbereich, Institut oder sonstige Einrichtung relevanten zentralen und internen Vorgaben zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (Rundschreiben, Dienst-anweisungen etc.)
- Verzeichnis der jeweiligen Beauftragten und sonstigen in besonderer Weise mit arbeits-, gesundheits- und umweltschutzrelevanten Aspekten betrauten Personen in den Fachbereichen, Instituten oder sonstigen Einrichtungen (Beauftragte für Sicherheit, Strahlenschutz, Laserschutz, Biologische Arbeitsstoffe, Ersthelfer etc.)
- Verzeichnis der im Fachbereich, Institut oder sonstigen Einrichtung vorhandenen Genehmigungen und Erlaubnissen (Isotopenbereich, S1-, S2-, S3-Labore, besondere Abwasser-reinigungs- oder Neutralisationsanlagen etc.)
- Verzeichnis der im Fachbereich, Institut oder sonstigen Einrichtung notwendigen Prüfungen zusammen mit den Prüfungsplänen und Prüfungsprotokollen (Abwasserwerte, Strahlenschutz-Dosimetrie, elektrische Sicherheit von Geräten etc.)
- Verzeichnis der im Fachbereich, Institut oder sonstigen Einrichtung notwendigen Unterweisungs- und Schulungsmaßnahmen mit Schulungsplan, Schulungsunterlagen, für die Unterweisung und Schulung verantwortlichen Personen und Listen der Teilnehmer(innen) (Brandschutzübungen, jährliche Einweisung/Unterweisung in den Umgang mit Gefahrstoffen, Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beauftragte und sonstige in besonderer Weise mit arbeits-, gesundheits- und umweltschutzrelevanten Aspekten betraute Personen etc.)
- Vollständiges und aktuelles Gefahrstoffkataster für die Gefahrstoffe, mit denen im Fachbereich, Institut oder in der sonstigen Einrichtung umgegangen wird oder die allgemein vorhanden sind (kann sowohl zentral als auch dezentral geführt werden).
- Fluchtweg-, Feuerwehr-, Alarm- und Notfallpläne für Fachbereich, Institut, sonstige Einrichtung oder Standort
- Aktuelle Gefährdungsbeurteilung für Fachbereich, Institut oder sonstige Einrichtung
- Aktuelles Umwelthandbuch der Universität Bremen nebst darin aufgeführten weiteren Bestimmungen der Universität Bremen zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz in ihren aktuelle gültigen Fassungen (4.11)

Alle Listen und Verzeichnisse können sowohl schriftlich als auch per EDV geführt werden.